

**Betreff** Aktualisierung Wirtschaftspläne 2023 TriWiCon und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG     | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Wirtschaftsplan TriWiCon 2023  
Anlage 2: Wirtschaftsplan Wiesbaden Congress & Marketing GmbH 2023  
Anlage 3: Beschluss Betriebskommission vom 21. Juni 2023  
Anlage 4: Beschluss 0170 der STVV vom 31.03.2022

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nach § 15 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass:
  - 1.1. die Folgen der Covid-19 Pandemie weiterhin Einfluss auf die Umsatzentwicklung der WICM und die TriWiCon haben. Insbesondere bei Publikums- und Outdoorveranstaltungen ist die Auslastung deutlich geringer. Auch im Tourismus (z. B. Kartenvorverkauf) sind weiterhin geringere Umsatzerlöse realisierbar, als sie vor der Pandemie prognostiziert wurden.
  - 1.2. neben den aus der Corona-Krise resultierenden Umsatzeinbußen die WICM auch mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen hat, die insbesondere aus den Folgen des Ukraine-Krieges resultieren. Nicht nur die Energiepreise sind stark gestiegen, auch viele Dienstleistungen, die für den Veranstaltungsbetrieb unabdingbar sind, sind wesentlich teurer geworden.
  - 1.3. der Wirtschaftsplan der WICM große Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TriWiCon hat.
  - 1.4. schon die bisherigen Wirtschaftspläne und beschlossene Mittelfristplanung keine finanziellen Spielräume beinhalteten, um die Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges vollständig aufzufangen.
  - 1.5. die beschlossene Kürzung des Betriebskostenzuschusses um 387 T€ im Zusammenhang mit dem Ball des Sports mit Beschluss 0170 der STVV, anbei, vom 31. März 2022 wieder rückgängig gemacht wurde. Dies wurde im anhängenden aktualisierten Wirtschaftsplan 2023 der TriWiCon berücksichtigt.
  - 1.6. die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um den zusätzlichen Verlust zu begrenzen.
  - 1.7. die aus den Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges resultierenden Kostensteigerungen von der WICM nur zu einem geringen Teil kompensiert werden können. Dadurch steigt der Aufwand/Verlustrausgleich bei der TriWiCon von 4.197 T€ auf voraussichtlich 5.472 T€.
  - 1.8. sich der geplante Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebes durch den höheren Verlustrausgleich für die WICM von 1.212 T€ auf voraussichtlich 2.470 T€ erhöht.
  - 1.9. bei den satzungsgemäßen Märkten der LHW sich der Kostendeckungsgrad aufgrund von Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen von 97 % vor der Pandemie auf nun 55 % reduziert hat und eine weitere Gebührenerhöhung nicht realisierbar ist. Daher wurde mit Beschluss Nr. 0014 vom 9. Februar 2023 beschlossen, dass der entstehende Fehlbetrag in Höhe von rund 45 % der TriWiCon zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich zuge-setzt werden soll. In den aktualisierten Wirtschaftsplänen der TriWiCon und WICM für 2023 wurde dies bereits mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 655 T€ (netto) berücksichtigt.

1.10. folgende Maßnahmen nach entsprechender politischer Entscheidungsfindung dazu beitragen könnten, den aktuell geplanten Jahresverlust 2023 der WICM und damit auch den Jahresfehlbetrag der TriWiCon zu reduzieren:

- Nichtdurchführung der Eiszeit (eingeplanter Verlust: 138 T€)
- Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone - Lilien (eingeplante Kosten: 25 T€)

1.11. gemäß StVV-Beschluss Nr. 0384 vom 12. November 2020 eine umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der WICM für die LHW beschlossen wurde, indem die beiden Geschäftsbereiche der WICM (Online Redaktion und Tourismus Marketing) für die LHW erbrachten Leistungen in Rechnung stellen und der Betriebskostenzuschuss an die TriWiCon um diese Nettoentgelte entsprechend zu reduzieren ist. Dies wurde bereits wie im Vorjahr im Planungsprozess berücksichtigt und führte zu den vorliegenden Zahlen.

1.12. durch die sowohl vonseiten der LHW im Haushaltsjahr 2022 vollzogene Kürzung i. H. v. 675,1 T€ als auch durch den im Wirtschaftsplan der TriWiCon bereits berücksichtigten Abzug schließlich eine zweifache Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zustande gekommen ist. Bei der TriWiCon wurde daher im Jahresabschluss 2022 eine BKZ-Forderung in Höhe von 675,1 T€ gebildet, die bisher von der LHW nicht ausgeglichen wurde.

1.13. in 2021 im Kernhaushalt eine Rückstellung in Höhe von 5.000 T€ für die Verlustübernahme gegenüber der TriWiCon aus der Anlage bei der Greensillbank gebildet wurde und diese in 2022 ertragswirksam aufgelöst wurde, aber der TriWiCon hieraus keine Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden, was zur Reduzierung des Eigenkapitals bei der TriWiCon entscheidend beigetragen hat.

2. Es wird beschlossen, dass:

- 2.1. der aktualisierte Erfolgsplan der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Gesamteinnahmen von 11.395,9 T€ und Gesamtausgaben von 25.961,2 T€ einschließlich der Trennungsrechnung abschließt.
- 2.2. der geplante Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.095,2 T€ und der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.470,1 T€ beträgt.
- 2.3. Dezernat IV bei Innenauftrag 104890 „94 Triwicon“ Mittel in Höhe von 1.350,2 T€ zugesetzt werden, um die Kürzung des Betriebskostenzuschusses 2022 und 2023 gegenüber der Triwicon ausgleichen zu können.
- 2.4. dem Ergebnis des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2023 der WICM einschließlich der Trennungsrechnung zugestimmt wird.
- 2.5. der Verlust der WICM von der TriWiCon übernommen wird.
- 2.6. die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die WICM für 2023 bestehen bleibt.
- 2.7. dem beigefügtem Stellenplan 2023 zugestimmt wird.
- 2.8. den aktualisierten Mittelfristplanungen für 2024 und 2025 zugestimmt wird.
- 2.9. Dez. IV/82 beauftragt wird, weiterhin alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.
- 2.10. Dez. III/ 20 i. V. m. Dezernat IV mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Zu 1.

Die aktualisierten Wirtschaftspläne 2023 der TriWiCon und WICM wurden bereits am 25. Oktober 2022 in den Aufsichtsrat der WICM und die Betriebskommission der TriWiCon eingebracht und beschlossen.

Erst zum 20. März 2022 wurden die Kapazitätsbeschränkungen wieder aufgehoben und es konnte wieder begonnen werden, größere Veranstaltungen zu planen. Diese benötigen jedoch einen längeren zeitlichen Vorlauf.

Mit erneuten Beschränkungen des Veranstaltungsbetriebs wird nicht gerechnet. Dennoch sind im Veranstaltungsbetrieb die Folgen der Pandemie spürbar. Insbesondere bei Publikumsveranstaltungen ist die Auslastung deutlich geringer. Dies führt bei den Veranstaltungshäusern und im Tourismus (z. B. Kartenvorverkauf) zu geringeren Umsatzerlösen, als es vor der Pandemie prognostiziert wurde. Auch bei den Outdoor Veranstaltungen ist es kaum noch möglich eine 100%ige Auslastung der vorhandenen Standplätze zu erreichen. Die Nachfrage von Beschickern ist aufgrund von Personalmangel und wirtschaftlichen Risiken deutlich gesunken.

Neben den aus der Corona-Krise resultierenden Umsatzeinbußen hat die WICM auch mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen, die insbesondere aus den Folgen des Ukraine-Krieges resultieren. Nicht nur die Energiepreise sind stark gestiegen, auch viele Dienstleistungen, die für den Veranstaltungsbetrieb unabdingbar sind, sind wesentlich teurer geworden. Beispielsweise sind für Toilettenanlagen für Outdoor Veranstaltungen über 300 % mehr zu zahlen. Auch für Indoor Veranstaltungen fallen deutlich höhere Aufwendungen aufgrund gestiegener Preise der Fremddienstleister an.

Bei den satzungsgemäßen Märkten der LHW reduzierte sich der Kostendeckungsgrad aus den obengenannten Gründen von 97 % vor der Pandemie auf nun 55 % im Jahr 2022. Eine weitere Erhöhung der Marktgebühren ist angesichts der bestehenden Situation der Schausteller und Kunsthandwerker nicht realisierbar. Die Folge wäre, dass noch weitere Beschicker die Teilnahme an den Märkten absagen würden, was neben einem Qualitätsverlust der Märkte zu einer weiteren Einnahmereduktion führen würde. Daher wurde beschlossen, dass der Fehlbetrag in Höhe von 779,5 T€ (brutto) ab dem Jahr 2022 durch die LHW erstattet wird. In den aktuellen Wirtschaftsplänen der TriWiCon und WICM für 2023 wurde der entsprechende Beschluss berücksichtigt.

In Summe führen die Folgen der Corona Pandemie und des Ukraine-Krieges bei der WICM zu einem Verlust in Höhe von voraussichtlich 5.472,0 T€ (ursprünglich Planung 4.196,5 T€). Dieser wird wie in den Vorjahren von der TriWiCon übernommen. Dadurch entsteht beim Eigenbetrieb ein Zuschussbedarf in Höhe von 14.565,3 T€, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Der Zuschussbedarf würde noch wesentlich höher ausfallen, wenn die Betriebsleitung bzw. Geschäftsführung nicht kontinuierlich Gegensteuerungsmaßnahmen prüft und umsetzt.

Seit Beginn der Pandemie wurden alle sinnvollen Maßnahmen ergriffen, um Verluste so weit wie möglich zu begrenzen (z. B. zeitweise Einführung von Kurzarbeit, Generierung von staatlichen Hilfsleistungen, Begrenzung der Aufwendungen auf das allernötigste Maß). Daher ist der Spielraum für weitere Einsparungen gering, ohne die Leistungsfähigkeit der beiden Unternehmen zu gefährden.

Folgende weiteren Gegensteuerungsmaßnahmen sind bei der aktualisierten Wirtschaftsplanung 2023 bereits berücksichtigt:

- Verschiebung von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in die Folgejahre
- Reduzierung des Budgets für Tourismus Marketing um 10 % (29,6 T€)
- Reduzierung des Budgets für MICE Marketing um 10 % (26,5 T€)
- Entwicklung alternativer Umsatzmöglichkeiten (z.B. zusätzlich. Outdoor Veranstaltungen)
- Anpassung und Intensivierung der Vertriebsaktivitäten
- Weiterhin werden alle infrage kommenden staatlichen Finanzhilfen geprüft

Weiterhin schlägt die Betriebsleitung folgende Maßnahmen vor, um die Verluste der beiden Unternehmen nach entsprechender politischer Entscheidungsfindung zu reduzieren:

- Nichtdurchführung der Eiszeit (eingeplanter Verlust: 138 T€)
- Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone - Lilien (eingeplante Kosten: 25 T€)

Zu 2: Das Ergebnis der TriWiCon ist von den Funktionen des Eigenbetriebes geprägt:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (RheinMain CongressCenter, Kurhaus, Jagdschloss Platte und Weinberg Neroberg)
- Personalgestellung für die WICM
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT und FM für die TriWiCon und die WICM

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TriWiCon dar. Aus dieser Tätigkeit werden in Summe keine Gewinne erwirtschaftet, so dass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können.

Die Folgen der Covid-19 Pandemie und des Ukraine-Krieges nehmen großen Einfluss auf das Ergebnis der WICM und über die Verlustübernahme auch auf das Ergebnis der TriWiCon.

Der Eigenbetrieb ist trotz Ausnutzung sämtlicher Einsparmöglichkeiten auf weitere Unterstützung durch die LHW angewiesen. Um auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu kommen, müsste der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon im Jahr 2023 auf 14.565,3 T€ erhöht werden.

In den Beträgen ist bereits eingerechnet, dass die WICM ihre Leistungen für Tourismusmarketing und wiesbaden.de seit dem Jahr 2021 der Stadt in Rechnung stellt.

Entscheidend für die Umsetzung des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2023 sind die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen, die entscheidenden Einfluss auf die Umsatzentwicklung bei der Gesellschaft haben.**II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

Wiesbaden, 18.7.23



Hinninger  
Bürgermeisterin